

---

Richtlinien

# Gemüse



**bauern für  
generationen.**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Aufbau der IP-SUISSE Richtlinien</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Labelanforderungen</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Labelanforderungen IP-SUISSE Gemüse</b>	<b>4</b>
3.1	Allgemeine Anforderungen Gemüse	4
3.1.1	Biodiversitätsförderung	4
3.1.2	Fruchtfolge	4
3.1.3	Düngung	4
3.1.4	Gewächshausproduktion	5
3.2	Pflanzenschutz allgemein	5
3.2.1	Schadschwellenprinzip bei Schädlingen	5
3.2.2	Nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel	5
3.3	Spezifische Kulturanforderungen	5
3.3.1	Verarbeitungsgemüse	5
3.3.1.1	Management	5
3.3.1.2	Bohnen	5
3.3.1.3	Erbsen / Kefen	6
3.3.1.4	Spinat	6
3.3.1.5	Einschneidekabis	6
3.3.1.6	Karotten, Pariserkarotten	6
3.3.1.7	Randen	7
3.3.2	Frisch- und Lagergemüse	7
3.3.2.1	Management	7
3.3.2.2	Doldenblütler	7
3.3.2.3	Kreuzblütler	8
3.3.2.4	Liliengewächse	8
3.3.2.5	Korbblütler	8
3.3.2.6	Gänsefußgewächse	9
3.3.2.7	Kürbisgewächse	9
3.3.2.8	Knöterichgewächse	9
3.3.2.9	Nachtschattengewächse	10
3.3.2.10	Baldriangewächse	10
3.3.2.11	Zuckermais	10
3.3.3	Topfkräuter	10
3.3.3.1	Management	10
3.3.2.2	Basilikum, Minze, Oregano, Petersilie, Thymian	10










# 1. Aufbau der IP-SUISSE Richtlinien

## Einleitung

In der nachfolgenden Grafik sind die verschiedenen Anforderungsstufen der IP-SUISSE Richtlinien abgebildet. Es existieren zwei Richtlinienstufen:

- **Stufe I** – Gesamtbetriebliche Anforderungen: Die Erfüllung der gesamtbetrieblichen Anforderungen ist Voraussetzung für SUISSE GARANTIE, QM-Schweizer Fleisch und für die Labelproduktion. Dazu gehören unter anderem die Einhaltung der relevanten öffentlich-rechtlichen Grundlagen, Anforderungen zur Herkunft, den Haltungsbedingungen, zu den Aufzeichnungen und den sozialen Grundanforderungen. Die gesamtbetrieblichen Anforderungen sind in den Ziffern 5 (Gesetzliche Vorgaben), 6 (Weiterführende gesamtbetriebliche Anforderungen) und 7 (Allgemeine Punkte zur Sensibilisierung der Produzenten, Selbstdeklaration) der Richtlinien Gesamtbetrieb (Grundanforderungen) aufgeführt.
- **Stufe II** – Labelanforderungen: Es bestehen allgemeine Labelanforderungen und programmspezifische Labelanforderungen zu Ackerkulturen, Milch, Mostobst und Fleisch. Die Einhaltung der allgemeinen Labelanforderungen ist Voraussetzung für die programmspezifische Labelproduktion. Die allgemeinen Labelanforderungen sind in Ziffer 8 der Richtlinien Gesamtbetrieb (Grundanforderungen) aufgeführt. Für die programmspezifischen Labelanforderungen bestehen jeweils separate Richtlinien.

## Aufbau

Anforderungsstufen		Inhalt	Auszeichnungen
Labelproduktion	Programmspezifische Labelanforderungen	 Tierhaltung  Getreide  Milch  Weitere Label  Ölsaaten  Obst	
	Allgemeine Labelanforderungen	Biodiversität Sicherheit und Schulung Klima- und Ressourcenschutz Soziales (ab 2023)	
QM/SGA	Gesamtbetriebliche Anforderungen	Weiterführende gesamtbetriebliche Anforderungen Ökologischer Leistungsausweis (ÖLN) Aktuell gültige Gesetzgebung	 

## Geltungsbereich

Die Gesamtbetrieblichen Anforderungen sowie das vorliegende Dokument inklusive Anhänge regeln die Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe, welche für das IP-SUISSE Label, QM-Schweizer Fleisch und SUISSE GARANTIE produzieren. Die so produzierten Produkte gelangen in die Verkaufskanäle Abnehmer von IP-SUISSE Produkten.

**Richtlinienanpassung:** Die Richtlinien können jederzeit neuen Erkenntnissen angepasst werden.

## 2. Allgemeine Labelanforderungen

Stufe I – Gesamtbetriebliche Anforderungen sowie «Allgemeine Labelanforderungen»:  
Werden ab 1.1.2022 in den IP-SUISSE Richtlinien Gesamtbetrieb aufgelistet.

## 3. Labelanforderungen IP-SUISSE Gemüse

### 3.1 Allgemeine Anforderungen Gemüse

Für die Produktion von Gemüse unter dem IP-SUISSE Label werden nur Betriebe berücksichtigt, welche die Anforderungen an den ökologischen Leistungsausweis erfüllen und SUISSE GARANTIE und Swiss-GAP anerkannt sind.

Von einer Kultur (Art) muss die gesamte Parzelle nach den IP-SUISSE Richtlinien produziert werden. Werden Produkte von den Zulieferern bezogen, muss der Zulieferer ebenfalls die vollständigen IP-SUISSE Richtlinien Gemüse erfüllen.

Integrierter Pflanzenschutz: Zur IP-SUISSE Gemüseproduktion ist die Grundidee des integrierten Pflanzenschutzes bestmöglich zu beachten. Besondere Beachtung soll der Biodiversität, der Fruchtfolge, der Sortenwahl, der Parzellenwahl, der Bodenbearbeitung, der Düngung und dem Pflanzenschutz geschenkt werden.

#### 3.1.1 Biodiversitätsförderung

Der IP-SUISSE Gemüseproduzent hat auf mindestens 10 Aren einen der folgenden Biodiversitätstypen (DZV; SR 910.13) zu bewirtschaften:

- Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge (Bienenweide)
- Buntbrache
- Rotationsbrache
- Saum auf Ackerfläche
- Ackerschonstreifen

#### 3.1.2 Fruchtfolge

Es gelten die ÖLN-Anforderungen im Gemüsebau gemäss VSGP (Anbauhäufigkeit von Hauptkulturen der gleichen Familie in 7 Jahren). Es können weitergehende Anforderungen in den spezifischen Kulturanforderungen definiert werden.

Landwirtschaftlich nutzbare Flächen mit Altlasten (z.B. aufgeschüttete Mülldeponien), welche die gesetzlich vorgeschriebenen Richtwerte überschreiten, sind von der Label Produktion ausgeschlossen.

**Empfehlung:** Pflanzenarten in der Gründüngung bei der Fruchtfolgeplanung mitberücksichtigen.

#### 3.1.3 Düngung

Für die Düngung gelten folgende Bedingungen: Bodenanalysen werden mindestens 1x alle 10 Jahre im Freiland und alle 2 Jahre im Gewächshaus/Hochtunnel durchgeführt. Die Analysenresultate bilden die Grundlage für die Bemessung der Düngergaben und sind jeweils in den Parzellendüngungsplan mit einzubeziehen. Die einzelne N-Gabe darf 60 kg Nitrat-Stickstoff pro ha nicht übersteigen.

### 3.1.4 Gewächshausproduktion

Falls die Kulturen beheizt werden, muss der Anteil an erneuerbaren Energien beim Strom oder bei der Heizung mind. 50 % betragen. Ab 2030 wird die Branchenlösung übernommen.

Die Substratkultur ist erlaubt.

## 3.2 Pflanzenschutz allgemein

Generell: Sämtliche Kulturmassnahmen sind aufzuzeichnen. Hierzu ist die IP-SUISSE Feldkalender-App ([www.ipsuisse.ch](http://www.ipsuisse.ch) - Login -Feldkalender) oder ähnliche Aufzeichnungen zu verwenden.

### 3.2.1 Schadschwellenprinzip bei Schädlingen

Insektizide in Freilandkulturen sind nach dem Schadschwellenprinzip durchzuführen. Dazu müssen Behandlungsempfehlungen (Überwachungsnetze und/oder neutrale Anbauberatung) oder eigene Auszählungen zur Bestimmung der wirtschaftlichen Schadschwellen als Entscheidungshilfen eingesetzt werden. Eine nötige Massnahme ist mit Begründung (Schaderreger, Befallsstärke usw.) vor jeder Applikation in der IPS Feldkalender-App oder in ähnlichen Aufzeichnungen einzutragen! Dies gilt auch, falls keine offizielle Schadschwelle vorliegt. Es können weitergehende Anforderungen in den spezifischen Kulturanforderungen definiert werden.

Insektizide in Gewächshauskulturen sind verboten. Ausnahmen nur nach Sonderbewilligung der regionalen Anbauberatung

### 3.2.2 Nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel

Folgende Wirkstoffe sind nicht zugelassen: Bentazon, Diquat, Dicamba, MCPA, MCPB, 2.4 D und S-Metolochlor zur Unkrautbekämpfung, Cypermethrin, Deltamethrin, Imidacloprid, Thiamethoxam gegen Insekten in den Gemüsekulturen (gem. PSMV; 916.161).

## 3.3 Spezifische Kulturanforderungen

### 3.3.1 Verarbeitungsgemüse

#### 3.3.1.1 Management

Der Anbau, die Fläche, bzw. Menge der entsprechenden Kultur ist im Anbauvertrag zwischen dem Abnehmer und dem Rohstofflieferanten zu regeln.

#### 3.3.1.2 Bohnen

Parameter	Anforderung
Fruchtfolge	Mindestens 2 Jahre Unterbruch (inkl. Soja, Ackerbohnen, Sonnenblumen und Raps), kein Frühlingsspinat als Vorkultur

### 3.3.1.3 Erbsen/Kefen

Parameter	Anforderung
Fruchtfolge	Mindestens 8 Jahre Unterbruch

### 3.3.1.4 Spinat

Parameter	Anforderung
Fruchtfolge	Mindestens 3 Jahre Unterbruch, wenn Hauptkultur (bodenbürtige Krankheiten)
Insektizide	Einsatz nach Erreichen der Schadschwelle (eigene Auszählung oder nach Absprache mit regionaler Anbauberatung). Eintrag vor Behandlung in der IPS Feldkalender-App oder in ähnlichen Aufzeichnungen! Wenn kein Insektizid eingesetzt wird, braucht es keine parzellenbezogene Feldkontrolle.
Düngung	Mind. 1 Nmin-Untersuchung vor der 1.Stickstoffdüngung (ausser bei Winterspinat)

### 3.3.1.5 Einschneidekabis

Parameter	Anforderung
Fruchtfolge	Mindestens 3 Jahre Unterbruch zu Kreuzblütlern
Insektizide	Einsatz nach Erreichen der Schadschwelle (eigene Auszählung oder nach Absprache mit regionaler Anbauberatung). Eintrag vor Behandlung in der IPS Feldkalender-App oder in ähnlichen Aufzeichnungen! Wenn kein Insektizid eingesetzt wird, braucht es keine parzellenbezogene Feldkontrolle
Fungizide	Max. erlaubter Einsatz von Kupfer: 150 g/ha Reinkupfer pro Spritzung

### 3.3.1.6 Karotten, Pariserkarotten

Art	Parameter	Anforderung
Pariserkarotten	Fruchtfolge	Mindestens 2 Jahre Unterbruch zu Doldenblütlern
Karotten	Fruchtfolge	Mindestens 3 Jahre Unterbruch zu allen Doldenblütlern, Raps, Soja, Eiweisserbsen, Kürbisgewächsen und Sonnenblumen
Karotten, Pariserkarotten	Insektizide	Einsatz nach Erreichen der Schadschwelle (eigene Auszählung oder nach Absprache mit regionaler Anbauberatung). Eintrag vor Behandlung in der IPS Feldkalender-App oder in ähnlichen Aufzeichnungen! (Insektizideinsatz bis max. 4Wochen vor der Ernte). Wenn kein Insektizid eingesetzt wird, braucht es keine parzellenbezogene Feldkontrolle.
Karotten, Pariserkarotten	Möhrenfliege	Insektizideinsatz nach Schadschwellen und nur nach Absprache mit regionaler Anbauberatung (nur nach Ergebnis parzellenbezogener Feldkontrolle durch regionalen Warndienst). Eintrag vor Behandlung in der IPS Feldkalender-App oder in ähnlichen Aufzeichnungen! Wenn kein Insektizid eingesetzt wird, braucht es keine parzellenbezogene Feldkontrolle.
Karotten	Fungizide	Kupferhaltige Fungizide sind verboten

### 3.3.1.7 Randen

Parameter	Anforderung
Fruchtfolge	Mindestens 3 Jahre Unterbruch zu Gänsefussgewächsen
Insektizide	Einsatz nach Erreichen der Schadschwelle (eigene Auszählung oder nach Absprache mit regionaler Anbauberatung). Eintrag vor Behandlung in der IPS Feldkalender-App oder in ähnlichen Aufzeichnungen! Wenn kein Insektizid eingesetzt wird, braucht es keine parzellenbezogene Feldkontrolle
Fungizide	Max. erlaubter Einsatz von Kupfer: 150 g/ha Reinkupfer pro Spritzung

### 3.3.2 Frisch- und Lagergemüse

#### 3.3.2.1 Management

Der Anbau, die Fläche, bzw. Menge der entsprechenden Kultur ist im Anbauvertrag zwischen dem Abnehmer und dem Rohstofflieferanten geregelt.

#### 3.3.2.2 Doldenblütler

##### Karotten, Selleriearten, Fenchel, Pastinake

Art	Parameter	Anforderung
Alle Arten	Fruchtfolge	Mindestens 3 Jahre Unterbruch zu allen Doldenblütlern Raps, Soja, Eiweisserbsen, Kürbisgewächsen und Sonnenblumen
Karotten Sellerie Pastinake	Insektizide	Einsatz nach Erreichen der Schadschwelle (eigene Auszählung oder nach Absprache mit regionaler Anbauberatung). Eintrag vor Behandlung in der IPS Feldkalender-App oder in ähnlichen Aufzeichnungen! Wenn kein Insektizid eingesetzt wird, braucht es keine parzellenbezogene Feldkontrolle
Karotten Sellerie Pastinake	Möhrenfliege	Insektizideinsatz nach Schadschwellen und nur nach Absprache mit regionaler Anbauberatung (nur nach Ergebnis parzellenbezogener Feldkontrolle durch regionalen Warndienst). Eintrag vor Behandlung in der IPS Feldkalender-App oder in ähnlichen Aufzeichnungen! Wenn kein Insektizid eingesetzt wird, braucht es keine parzellenbezogene Feldkontrolle
Karotten Fenchel Pastinake	Fungizide	Kupferhaltige Fungizide sind verboten
Sellerie	Fungizide	Max. erlaubter Einsatz von Kupfer: 150 g/ha Reinkupfer pro Spritzung

### 3.3.2.3 Kreuzblütler

#### Kohlarten (Weiss-, Rot-, Wirz-, Blumen-), Broccoli, Kohlrabi

Art	Parameter	Anforderung
Alle Arten	Fruchtfolge	Mindestens 3 Jahre Unterbruch zu allen Kreuzblütlern (inkl. Raps), wenn Hauptkultur
Alle Arten	Insektizide	Einsatz nach Erreichen der Schadschwelle (eigene Auszählung oder nach Absprache mit regionaler Anbauberatung). Eintrag vor Behandlung in der IPS Feldkalender-App oder in ähnlichen Aufzeichnungen! Wenn kein Insektizid eingesetzt wird, braucht es keine parzellenbezogene Feldkontrolle
Alle Arten	Fungizide	Max. erlaubter Einsatz von Kupfer: 150g/ha Reinkupfer pro Spritzung

### 3.3.2.4 Liliengewächse

#### Lauch, Zwiebeln, Echalotten, Knoblauch

Art	Parameter	Anforderung
Alle Arten	Fruchtfolge	Mindestens 3 Jahre Unterbruch zu allen Liliengewächsen
Alle Arten	Insektizide	Einsatz nach Erreichen der Schadschwelle (eigene Auszählung oder nach Absprache mit regionaler Anbauberatung). Eintrag vor Behandlung in der IPS Feldkalender-App oder in ähnlichen Aufzeichnungen! Wenn kein Insektizid eingesetzt wird, braucht es keine parzellenbezogene Feldkontrolle

### 3.3.2.5 Korbblütler

#### Kopfsalat, Eisberg, Lattich, Lollo, Eichblatt, Endivie, Zuckerhut

Art	Parameter	Anforderung
Alle Arten	Fruchtfolge	Mindestens 3 Jahre Unterbruch zu Korbblütlern als Hauptkultur Mindestens 3 Jahre Unterbruch zu Raps, Soja und Sonnenblumen
Alle Arten	Sortenwahl	Wenn möglich müssen resistente Sorten (falscher Mehltau, Grüne Salatblattlaus) mitberücksichtigt werden
Alle Arten	Insektizide	Einsatz nach Erreichen der Schadschwelle (eigene Auszählung oder nach Absprache mit regionaler Anbauberatung). Eintrag vor Behandlung in der IPS Feldkalender-App oder in ähnlichen Aufzeichnungen! Wenn kein Insektizid eingesetzt wird, braucht es keine parzellenbezogene Feldkontrolle



### 3.3.2.6 Gänsefussgewächse

#### Spinat, Krautstiel, Randen

Art	Parameter	Anforderung
Alle Arten	Fruchtfolge	Mindestens 3 Jahre Unterbruch zu Gänsefussgewächsen als Hauptkultur (bodenbürtige Krankheiten)
Randen	Fruchtfolge	Mindestens 3 Jahre Unterbruch zu Gänsefussgewächsen als Hauptkultur
Alle Arten	Insektizide	Einsatz nach Erreichen der Schadschwelle (eigene Auszählung oder nach Absprache mit regionaler Anbauberatung). Eintrag vor Behandlung in der IPS Feldkalender-App oder in ähnlichen Aufzeichnungen. Wenn kein Insektizid eingesetzt wird, braucht es keine parzellenbezogene Feldkontrolle
Randen	Fungizide	Max. erlaubter Einsatz von Kupfer: 150 g/ha Reinkupfer pro Spritzung

### 3.3.2.7 Kürbisgewächse

#### Gurken, Zucchini, Kürbis

Art	Parameter	Anforderung
Zucchini, Kürbis	Fruchtfolge	Mindestens 3 Jahre Unterbruch zu Kürbisgewächsen (bodenbürtige Krankheiten)
Alle Arten	Insektizide	Einsatz nach Erreichen der Schadschwelle (eigene Auszählung oder nach Absprache mit regionaler Anbauberatung). Eintrag vor Behandlung in der IPS Feldkalender-App oder in ähnlichen Aufzeichnungen! Wenn kein Insektizid eingesetzt wird, braucht es keine parzellenbezogene Feldkontrolle
Gurken, Zucchini	Gewächshaus	In Gewächshäusern werden grundsätzlich Nützlinge eingesetzt, Insektizide sind nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit Beratung einzusetzen

### 3.3.2.8 Knöterichgewächse

Art	Parameter	Anforderung
Rhabarber	Fruchtfolge	Mindestens 7 Jahre Unterbruch zu Rhabarber bei Neuanlage am gleichen Standort
Alle Arten	Insektizide	Einsatz nach Erreichen der Schadschwelle (eigene Auszählung oder nach Absprache mit regionaler Anbauberatung). Eintrag vor Behandlung in der IPS Feldkalender-App oder in ähnlichen Aufzeichnungen! Wenn kein Insektizid eingesetzt wird, braucht es keine parzellenbezogene Feldkontrolle

### 3.3.2.9 Nachtschattengewächse

#### Tomaten

Art	Parameter	Anforderung
Alle Arten	Gewächshaus	In Gewächshäusern werden grundsätzlich Nützlinge eingesetzt, Insektizide sind nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit Beratung einzusetzen

### 3.3.2.10 Baldriangewächse

Art	Parameter	Anforderung
Nüsslisalat	Insektizide	In Gewächshäusern werden grundsätzlich Nützlinge eingesetzt, Insektizide sind nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit Beratung einzusetzen

### 3.3.2.11 Zuckermais

Parameter	Anforderung
Fruchtfolge	Mindestens 3 Jahre Unterbruch zu Mais (bodenbürtige Krankheiten)
Unkrautbekämpfung	Mechanisch: Mindestens 1 Durchgang empfohlen. Chemisch: Sämtliche Voraufmittel sowie die Nachaufmittel mit den Wirkstoffen Dicamba, MCPA, MCPB, 2.4 D, S-Metalochlor sind verboten
Fungizide Insektizide	Max. erlaubter Einsatz von Kupfer: 150 g/ha Reinkupfer pro Spritzung Fungizide und Insektizide sind im Zuckermaisbau nicht erlaubt. Wenn kein Insektizid eingesetzt wird, braucht es keine parzellenbezogene Feldkontrolle

## 3.3.3 Topfkräuter

### 3.3.3.1 Management

Der Anbau, die Fläche, bzw. Menge der entsprechenden Kultur ist im Anbauvertrag zwischen dem Abnehmer und dem Rohstofflieferanten geregelt.

### 3.3.2.2 Basilikum, Minze, Oregano, Petersilie, Thymian

Parameter	Anforderung
Insektizide	Für die betroffenen Kulturen und Schädlinge sind nur für den Biologische Landbau zugelassene Insektizide zulässig. Die Produkte müssen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Herstellers verwendet werden. Wenn es einen Spezifik Schadschwellenprinzip für die Kultur und die Schädlinge besorgt gibt, muss dieser eingehalten werden. Die Einzelheiten der Behandlung müssen in einem Erntejournal oder einem gleichwertigen Dokument festgehalten werden.

**IP-SUISSE**

Molkereistrasse 21  
3052 Zollikofen  
T 031 910 60 00  
F 031 910 60 49  
info@ipsuisse.ch

**ipsuisse.ch**



**bauern für  
generationen.**